



„Wir wollen keine Kultur der Angst“ – Arbeitsgruppe Veranstaltungssicherheit plädiert für realistischen Umgang mit Großveranstaltungen (Pressemitteilung 28.09.2010, 4222 Zeichen, Sperrfrist: keine)

Die Loveparade 2010 markiert einen Wendepunkt in der über 100jährigen Geschichte der Veranstaltungssicherheit in Deutschland. In den Wochen nach dem Ereignis erlebte die Öffentlichkeit eine beispiellose Diskussion über Verantwortung für und den Umgang mit großen Veranstaltungen. Hierbei entstand der Eindruck, dass Veranstaltungen ab einer gewissen Größenordnung unsicher seien, dass deren Besuch gefährlich sei und dass die genehmigenden Behörden überwiegend ahnungslos und überfordert seien. Diese „Kultur der Angst“ führte zu Absagen von diversen Großveranstaltungen in NRW und in anderen Bundesländern. Etablierte und funktionierende Festivals mussten ihre Konzepte hinterfragen. Selbst Veranstaltungen, die im Regelfall nicht nach den strengen Maßgaben des Versammlungsstättenrechts genehmigt werden, waren betroffen.

Die Arbeitsgruppe Veranstaltungssicherheit, die interdisziplinär zusammengesetzt ist und sich erstmals umfassend mit einer ganzheitlichen Betrachtung von Veranstaltungen befasst, warnt davor, Veranstaltungen künftig voreingenommen mit Skepsis zu betrachten. Jedoch sollten die Ereignisse Anlass für alle beteiligten Parteien, also Betreiber, Veranstalter und Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben sein, den Blick zu schärfen und Verbesserungen in Angriff zu nehmen. Zu diesem Zweck setzt sich die Arbeitsgruppe unter Rückgriff auf wissenschaftliche Methoden das Ziel, die Rahmenbedingungen für die Veranstaltungsdurchführung sorgfältig zu evaluieren und belastbare Handlungsanweisungen zu entwickeln.

Die in Deutschland existierenden Regelungen basieren auf der jahrzehntelangen Praxis mit dem Bau und Betrieb von Versammlungsstätten und auf den Erfahrungen einiger Unfälle und Großschadensereignisse. Die Arbeitsgruppe ist davon überzeugt, dass diese Regelungen grundsätzlich tragfähig ggf. aber zu überarbeiteten sind, je nach Ergebnis und Auswertung der Forschungsergebnisse bzw. der daraus abzuleitenden Empfehlungen. Zudem sind trennscharfe Definitionen zu erarbeiten (was sind „Großveranstaltungen“?) bzw. Handlungsweisen festzulegen, etwa für die Herangehensweise bei einer Veranstaltung mit Volksfestcharakter oder der einmaligen Nutzung eines Geländes für eine Großveranstaltung. Besonders die Anwendung im Bereich der Schnittstellen ist zu prüfen und gründlich zu hinterfragen. Dies betrifft auch die Rolle der genehmigenden Behörden und deren Kenntnisstand sowie die ablaufenden Prozesse.

Reflexartige Forderungen, ausländische Regelungen oder Systematiken zu übernehmen, sind oftmals der Situation geschuldet und erweisen sich üblicherweise als nicht realisierbar. Das heißt jedoch nicht, dass man nicht von den Erfahrungen der Kollegen im Ausland profitieren kann. Im Strudel der Ereignisse von Duisburg haben sich zudem zahlreiche Experten zu Wort gemeldet. Deren Meinungen werden ebenso kritisch geprüft und mit laufenden bzw. kommenden Forschungsvorhaben abgeglichen.

Die Arbeitsgruppe stützt sich auf ein Mandat des veranstaltungswirtschaftlichen Dachverbandes IGWW (Interessengemeinschaft Veranstaltungswirtschaft, www.igww.org), der die Mitglieder der Deutschen Theatertechnischen Gesellschaft (DTHG), des Verbands für professionelle Licht- und Tontechnik (VPLT), des Europäischen Verbands der Veranstaltungszentren (EVVC) und des Verbandes Direkte Wirtschaftskommunikation (FAMAB) bündelt. Betreiber von Versammlungsstätten, Anbieter und Vermieter von Eventtechnik, die Theater und Multifunktionshäuser sowie die Agenturen des Livemarketings sind somit in die Arbeitsgruppe eingebunden. In der nächsten Sitzung des IGWW wird das Mandat der Arbeitsgruppe auf der Tagesordnung stehen. Die wissenschaftliche Begleitung soll durch die Fachhochschule Köln, Institut für Rettungsingenieurwesen und Gefahrenabwehr und weitere Partner aus Forschung und Lehre erfolgen. Zusätzliche Akteure aus den Segmenten Brandschutz, polizeiliche und nicht-polizeiliche Gefahrenabwehr sind beteiligt, und zu besonderen Schwerpunkten werden Experten eingeladen. Als Kernergebnis der Arbeitsgruppe wird eine belastbare Prüfroutine „Sicherheit von Großveranstaltungen“ entwickelt, die in einem späteren Schritt Teil einer Richtlinie bzw. eines Branchenstandards werden kann.

Weitere Informationen:

xEMP extra Entertainment Media Publishing . c/o CAB Dienstleistungen e.K.
Schönhauser Allee 6/7 . 10119 Berlin . T +49 30 501 58 48 7 . F +49 30 501 58 48 6
http://www.xemp.de/xEmp_neu/index.html www.vstaettv.de/ag-vss/
Ansprechpartner Pressekontakt: Dipl. Medien Wiss. Harald Scherer - scherer@xemp.de
Ansprechpartner Arbeitsgruppe und Verbände: Christian A. Buschhoff - xemp@xemp.de

Abdruck frei, Belegexemplar erbeten